



E H R E N O R D N U N G [Stand 11.2014]

I. Der Bayerische Gewichtheber- und Kraftsportverband e.V. (BGKV) ehrt für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen:

1. Aktive und ehemals aktive Sportler,
2. Funktionsträger des BGKV und seinen Gliederungen,
3. Funktionsträger der Mitgliedsvereine des BGKV,
4. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Gewichtheber- und Kraftsports, der Vereine des Verbandes oder seiner Gliederungen besondere Verdienste erworben haben.

II. Der BGKV verleiht folgende Ehrungen:

1. Die Ehrenmedaille in Bronze, Silber oder Gold, jeweils mit Urkunde sowie Sonderauszeichnungen an aktive und ehemals aktive Sportler.
2. Die Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold sowie die Ehrengabe jeweils mit Urkunde und die Ehrenmitgliedschaft bzw. Ehrenpräsidentschaft des Verbandes an Funktionsträger des BGKV, seinen Gliederungen und Mitgliedsvereine.
3. Die Verdienstplakette in Bronze, Silber oder Gold jeweils mit Urkunde an Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Gewichtheber- und Kraftsports **besondere** Verdienste erworben haben.

III. Voraussetzungen:

1. Für aktive und ehemals aktive Sportler

1.1 Ehrenmedaille in Bronze:

5 x Bayerischer Meister bzw. 2 x unter den ersten Drei bei Deutschen Meisterschaften oder 15-jährige aktive Wettkampftätigkeit.

1.2 Ehrenmedaille in Silber:

8 x Bayerischer Meister bzw. 3 x unter den ersten Drei bei Deutschen Meisterschaften, 1 x Deutscher Meister oder 20-jährige aktive Wettkampftätigkeit.

1.3 Ehrenmedaille in Gold:

3 x Deutscher Meister bzw. 3 x unter den ersten Sechs bei Europameisterschaften, 2 x unter den ersten Zehn bei Weltmeisterschaften oder 1 x unter den ersten Acht bei Olympischen Spielen oder 25-jährige aktive Wettkampftätigkeit.

1.4 Sonderauszeichnungen:

10 x Deutscher Meister, 1 x Europameister, 3 x unter den ersten Drei bei Europameisterschaften, 1 x Weltmeister oder 2 x unter den ersten Drei bei Weltmeisterschaften oder eine Olympische Medaille.

2. Für Funktionsträger des BGKV, seinen Gliederungen und Mitgliedsvereinen

2.1 Ehrennadel in Bronze:

5-jährige Verdienste als Funktionsträger im Verband und seinen Gliederungen, 10-jährige Verdienste als Funktionsträger im Verein (3)

2.2 Ehrennadel in Silber:

5-jährige Verdienste als führender Funktionsträger (1) im Verband und seinen Gliederungen, 10-jährige Verdienste als Funktionsträger im Verband (2), 15-jährige Verdienste als Funktionsträger im Verein (3).

2.3 Ehrennadel in Gold:

10-jährige Verdienste als führender Funktionsträger (1) im Verband und seinen Gliederungen, 15-jährige Verdienste als Funktionsträger im Verband (2), 20-jährige Verdienste als Funktionsträger im Verein (3).

2.4 Ehrengabe:

15-jährige Verdienste als führender Funktionsträger (1) im Verband und seinen Gliederungen,
20-jährige Verdienste als Funktionsträger im Verband (2),
25-jährige Verdienste als Funktionsträger im Verein (3).

2.5 Ehrenmitgliedschaft des BGKV:

Diese wird auf Antrag des Präsidiums durch den Verbandsausschuss verliehen.

2.6 Ehrenpräsidentschaft:

Diese wird auf Antrag des Präsidiums durch den Verbandstag an einen ehemaligen Präsidenten des BGKV verliehen. Die Ehrenpräsidentschaft schließt die Ehrenmitgliedschaft ein.

3. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Gewichtheber- und Kraftsports verdient gemacht haben:

3.1 Verdienstplakette in Bronze

3.2 Verdienstplakette in Silber und

3.3 Verdienstplakette in Gold.

Diese werden vom Präsidium auf Antrag der Vereine, Bezirke und Ausschüsse an Verbandsangehörige sowie außerhalb des Verbandes stehende Persönlichkeiten verliehen, die sich durch ideelle oder materielle Förderung um den Gewichtheber- und Kraftsport **besonders** verdient gemacht haben.

IV. Antragsstellung

Die Antragsstellung kann nur schriftlich an das Präsidium des BGKV erfolgen. Anträge von Vereinen sind über den zuständigen Bezirksvorsitzenden einzureichen. Verdienste - welche vor der Gründung des BGKV lagen und in den Zeitraum nach Gründung des BGKV hineinreichen - können berücksichtigt werden. Anträge für die Auszeichnung durch den BGKV müssen auf dem dafür vorgesehenen Formblatt mindestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstag beim Präsidium vorliegen. Die anfallenden Kosten trägt die beantragte Organisationseinheit.

Erklärung:

(1) Mitglied des Verbandsausschusses

(2) Zu den Funktionsträgern im Verband gehören auch ständige Mitglieder des Lehrstabes sowie aktive Kampfleiter mit internationalen Lizenzen.

(3) Funktionsträger im Verein sind Personen, welche an der Position im Verein tätig sind, die durch Satzung oder durch die Hauptversammlung des Vereins festgesetzt ist. Zu diesem Personenkreis gehören auch aktive Kampf- und Übungsleiter.

Regensburg, 11. Februar 1989

Ergänzt durch Beschluss des Verbandsausschusses am 28.03.1992 und 24. April 1994

Ergänzt durch Beschluss des Verbandstages 2000